

2. (Sexualisierte) Gewalt – wo fängt die an?

Zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zählen körperliche und psychische Misshandlungen, körperliche und psychische Vernachlässigung, sowie sexueller Missbrauch. Sexueller Missbrauch ist ein geläufiger Begriff und wird häufig in offiziellen Dokumenten oder durch offizielle Stellen genutzt. Der Begriff sexuelle oder auch sexualisierte Gewalt hingegen greift weiter und ermöglicht Betroffenen selbst zu definieren, was sie unter sexualisierter Gewalt verstehen und so findet z.B. auch sexuell aggressive Sprache Beachtung.

Gewalt gegen Kinder führt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu lebenslangen körperlichen, psychischen oder sozialen Einschränkungen.

Unter sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten werden Fälle der Kindeswohlgefährdung anhand der sogenannten „TRIAS“ beurteilt:

- Vernachlässigung
- Misshandlung
- Sexueller Missbrauch

Vernachlässigung kann in verschiedenen Formen auftreten:

- Körperliche Vernachlässigung
- Emotionale Vernachlässigung
- Erzieherische Vernachlässigung

Misshandlungen werden in zwei verschiedene Kategorien unterteilt:

- Psychische Misshandlung
- Physische Misshandlung

Als **sexueller Missbrauch** wird angesehen, wenn Kinder mit unangemessenen Handlungen mit sexuellem Bezug konfrontiert werden. Hier gestaltet sich eine Beurteilung deshalb so schwierig, weil zum einen eine ungestörte sexuelle Entwicklung des Kindes gewährleistet sein muss, zum anderen die Grenzen zwischen natürlichen und unangemessenen Handlungen im Einzelfall schwer zu definieren sein können.

Jeder mögliche Fall von Kindeswohlgefährdung bedarf einer sensiblen und individuellen Prüfung.

2.1 Wie erkennen wir als Verein Betroffene von Gewalt bzw. eine Kindeswohlgefährdung?

Betroffene wenden sich oft nicht direkt an Vertrauenspersonen. Sie signalisieren eher durch ihr Verhalten Unterstützungsbedarf. Anzeichen im Verhalten können beispielsweise sein:

- Anhänglichkeit
- Sozialer Rückzug
- Vermeidungsverhalten
- Distanzloses Verhalten
- Missachtung von Grenzen und Regeln
- Fehlender Blickkontakt
- Verzögerung der Sprach- und/oder Intelligenzentwicklung
- Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie
- Konzentrationsschwäche
- Äußeres Erscheinungsbild wie Hinweise auf unzureichende Ernährung, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden
- Körperliche Entwicklungsverzögerungen
- Körperliche Auffälligkeiten wie Hämatome, Narben, häufige Knochenbrüche